

Mitteilungen



Jahrgang 2021 / Nr. 09 vom 19. Februar 2021

23. Stellenausschreibung – Wissenschaftliche_r Mitarbeiter_in (m/w/d)

24. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Neuroorthopädie – Disability Management“ Akademische/r Expert/e/in (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)

25. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Professional Workforce Management (Certified Program)“ Zuvor: „Personaldienstleistungen – Certified Program“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)

26. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Professional Workforce Management (Certified Program)“ Zuvor: „Personaldienstleistungen – Certified Program“

27. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Social Management (MSc)“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)

28. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Transition, Innovation and Sustainability Environments, MSc“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

**29. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den
Universitätslehrgang „Politische Bildung“ (MSc)**

30. Aufhebung von Verordnungen/Auflassung von Studien

23. Stellenausschreibung – Wissenschaftliche_r Mitarbeiter_in (m/w/d)

Zur Verstärkung unseres Teams in der Fakultät Wirtschaft und Globalisierung/Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung gelangt folgende Position zur Besetzung:

Wissenschaftliche_r Mitarbeiter_in (m/w/d)

38,5 Std./Woche

Inserat Nr. SB21-0018

Ihre Aufgaben

- Mitarbeit in nationalen und internationalen interdisziplinären Forschungsprojekten
- Unterstützung bei der Akquise von Forschungsprojekten
- Forschungstätigkeiten, wie quantitative und qualitative Erhebungen und Auswertungen
- Verfassen von wissenschaftlichen Projektberichten und Publikationen
- selbstständige Abhaltung von Lehrveranstaltungen, Prüfungstätigkeit und Studierendenbetreuung

Ihr Profil

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Doktorat/PhD) im Bereich der (Wirtschafts-) Informatik, Vertiefung in IT Security und Privacy
- Kenntnisse in den Bereichen Datenmodellierung und Daten-/Systemarchitektur, sowie in Prozess- Management (u.a. Agile Methoden)
- Kenntnisse in mehreren Programmiersprachen
- hohe Affinität zu Fragen der Digitalisierung des öffentlichen Sektors
- Erfahrung in Forschungsprojekten und wissenschaftlichen Publikationstätigkeiten
- exzellente Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift (beides mind. C1)
- Teamfähigkeit sowie ausgeprägte kommunikative Kompetenzen

Ihre Perspektive

- Vollzeit (38,5h/Woche - Gleitzeit) bei einem Mindestgehalt von EUR 2.918,71 brutto monatlich auf Vollzeitbasis (Einstufung gem. Dienst- und Besoldungsordnung in W3/1), Bereitschaft zur Überzahlung bei entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung
- innovatives und modernes Arbeitsumfeld am Campus Krems
- sehr gute Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen der eigenen Studienprogramme, umfangreiches Angebot der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie des Campus Sport, eigene Kinderbetreuungseinrichtung „Campus Kids“

Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Behinderung, welche über das geforderte Profil verfügen.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre überzeugende Online-Bewerbung bis spätestens **14.03.2021** über unser Online-Tool: <https://www.donau-uni.ac.at/jobs>

24. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Neuroorthopädie – Disability Management“ Akademische/r Expert/e/in (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Neuroorthopädie beschäftigt sich mit der umfassenden Diagnostik, Analyse, Behandlung, Rehabilitation und Vorbeugung von orthopädischen Problemen des Bewegungsapparates, die bei Menschen mit Bewegungsbehinderungen durch neurogene und muskuläre Erkrankungen auftreten.

Ziel des Universitätslehrganges ist das Erwerben dieser theoretischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten auf diesem und verwandten Gebieten zur Verbesserung der Lebensqualität, die in der berufsspezifischen Betreuung, Beratung, Behandlung und Hilfsmittelversorgung bewegungsbehinderter Kinder und Erwachsener sofort umgesetzt werden können. Die Studierenden lernen, wie diese Arbeit in multiprofessionellen Teams funktioniert.

Learning outcomes:

AbsolventInnen sind in der Lage,

- Funktionseinschränkungen im Kontext mit dem Patienten und seinem sozialen Umfeld zu untersuchen,
- grundlegende Kenntnisse der Diagnostik, Analyse und Behandlung neuroorthopädischer Probleme anzuwenden,
- prinzipielle Zusammenhänge von Krankheiten, Entwicklungs- und Bewegungsstörungen zu beschreiben,
- relevante therapeutische Konzepte und Therapieverfahren anzuwenden,
- methodenunabhängige therapeutische Techniken auf der Basis (neuro-) wissenschaftlicher Erkenntnisse anzuwenden,
- Behandlungsteams zusammenzustellen und interdisziplinär zu arbeiten,
- relevante fachspezifische Literatur zu analysieren und zu beurteilen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten und enthält Elemente des Blended Learnings.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Lehrgang 3 Semester mit 480 Unterrichtseinheiten bzw. 65 ECTS Punkten.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- der Abschluss eines Hochschulstudiums insbesondere Gesundheits-, Pflege-, Sport- und Sozialwissenschaften und Sonder- und Heilpädagogik und mindestens 2 Jahren einschlägiger Berufserfahrung oder
- der Abschluss eines Medizinstudiums oder
- der Abschluss einer Akademie für MTD insbesondere Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie oder gleichwertigen Ausbildung und mindestens 2 Jahren einschlägiger Berufserfahrung oder
- der Abschluss einer Ausbildung in Orthopädietechnik oder Orthopädieschuhtechnik und mindestens 2 Jahren einschlägiger Berufserfahrung in leitender/lehrender Funktion oder
- ein Diplom für Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege, Kindergesundheits- und Krankenpflege und Psychiatrische Krankenpflege mit mindestens zwei Jahren einschlägiger Berufserfahrung.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm setzt sich aus den nachfolgend angeführten Fächern zusammen:

FÄCHER / LEHRVERANSTALTUNGEN	Lv. Art	UE	ECTS
1. Grundlagen der Neuroorthopädie		50	7
Einführung und Geschichte der Behindertenversorgung	VO	10	1
Entwicklung und Steuerung des Bewegungssystems	VO	10	2
Funktionelle Anatomie und klinische Untersuchung	UE	15	2
Methoden und Anwendung der Bewegungsanalyse	UE	15	2
2. Funktionsanalyse und Behandlungsplanung für spezifische Krankheitsbilder I		50	7
Cerebrale Bewegungsstörungen I	VO	20	2
Spinale Krankheitsbilder I	VO	10	2
Muskelerkrankungen I	VO	10	2
Erkrankungen der peripheren Nerven I	VO	10	1
3. Theorie und Praxis häufiger Behandlungsverfahren I		100	13
Neurophysiologische Therapiekonzepte	VO	30	4
Orthetik, mechanische und elektronische Hilfsmittel I	VO	30	4
Medikamentöse Verfahren I	VO	10	2
Orthopädische Operationen I	VO	30	3
4. Management der Betreuung I		50	7
Psychologie, Entwicklungspsychologie, Psychodynamik	VO	20	3
Behinderung, Ethik, Recht und Gesundheitsökonomie	VO	30	4

FÄCHER / LEHRVERANSTALTUNGEN	Lv. Art	UE	ECTS
5. Wissenschaftliches Arbeiten		50	7
Wissenschaftliches Arbeiten	UE	30	4
Biostatistik	UE	20	3
6. Social Skills		30	5
Präsentationstechnik und Moderation	UE	10	2
Kommunikation und Kooperation	UE	10	2
Rhetorik	UE	10	1
7. Praktikum I		150	19
Patientenbetreuung in definierten Institutionen, Supervision (Kennenlernen von Arbeitsprozessen anderer Berufsgruppen des gemeinsamen Behandlungsteams, Verstehen fachübergreifender Patientenbetreuung, Erkennen von Traditionen und Innovationen der Diagnostik und Behandlung, usw.)	PR	150	19
SUMME UE / ECTS		480	65

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.

- (1) Die Abschlussprüfung besteht aus
 - a) schriftlichen oder mündlichen Lehrveranstaltungsprüfungen in den Fächern 1 bis 6 und
 - b) der erfolgreichen Teilnahme am Praktikum (Das Praktikum kann auf mehrere Teilpraktika in verschiedenen Institutionen aufgeteilt werden)
- (2) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen sechs Monate nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische Expertin für Neuroorthopädie/Akademischer Experte für Neuroorthopädie“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die bereits vor dem Sommersemester 2021 erstmalig für den Universitätslehrgang „Neuroorthopädie – Disability Management“ zugelassen wurden, schließen noch nach der Verordnung der Donau-Universität Krems MBL 91/2010 vom 30.12.2010 ab.

25. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Professional Workforce Management (Certified Program)“ Zuvor: „Personaldienstleistungen – Certified Program“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Professional Workforce Management (Certified Program)“ trägt der Professionalisierung von Zeitarbeit Rechnung. Der Lehrgang vermittelt fundierte Grundlagen für die Gestaltung von Personaldienstleistungsprozessen. Es ist das besondere Ziel des Universitätslehrganges, die fachliche Expertise der Studierenden zu erhöhen und zu ihrer beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung beizutragen.

Das Studium richtet sich an Personen, die im Bereich „Personaldienstleistungen“ tätig sind oder sich auf eine solche Tätigkeit vorbereiten. Angestrebt wird die Qualifizierung von ExpertInnen, die Personal rekrutieren, vermitteln oder Personalplanungsprozesse in der Zeitarbeit begleiten und gestalten. Die AbsolventInnen des Lehrganges sollen in der Lage sein, Qualitätsstandards in der Personal- und Arbeitsvermittlung anzuwenden.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Die AbsolventInnen sind in der Lage,

- spezielle, für Personaldienstleistungen relevante Rechtsgrundlagen anzuwenden.
- Konzepte für Vertriebs- und Marketingstrategien in Personaldienstleistungsunternehmen zu entwickeln.
- Organisationsentwicklungsprozesse in Personaldienstleistungsunternehmen zu erläutern.
- ausgewählte Kommunikationsmodelle zu diskutieren und Kommunikationstools situationsspezifisch einzusetzen.
- Instrumente des Personalmanagements und des Recruitings zu beurteilen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

(1) Als Lehrgangsleitung ist von der Leitung des Departments „Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien“ eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrganges, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang dauert in der berufsbegleitenden Variante 2 Semester mit 192 Unterrichtseinheiten und umfasst 28 ECTS-Punkte.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen sind:

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
- (2) die allgemeine Universitätsreife und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden) oder
- (3) ohne allgemeine Universitätsreife mindestens 5 Jahre Berufserfahrung (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden)
- (4) und der positive Abschluss eines Auswahlverfahrens.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Der Universitätslehrgang gliedert sich in acht Schwerpunktthemen. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 28 ECTS zu absolvieren.

Fächer	UE	ECTS
Vertrieb und Marketing	24	3,5
Recruiting	24	3,5
Recht	24	3,5
Personalmanagement	24	3,5
Change Management und Organisationsentwicklung	24	3,5
Performance Management und Entlohnung	24	3,5
Personalauswahl und -beurteilung	24	3,5
Kommunikation	24	3,5
Summe	192	28

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangsstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Der Universitätslehrgang „Professional Workforce Management (Certified Program)“ schließt mit acht schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen ab.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgen durch

- (1) regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- (2) durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Universitätslehrganges und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

26. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Professional Workforce Management (Certified Program)“ Zuvor: „Personaldienstleistungen – Certified Program“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Professional Workforce Management (Certified Program)“ wird mit € 4.500,-- festgelegt.

27. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrgangs „Social Management (MSc)“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)

§ 1. (1) Weiterbildungsziel

Organisationen, die die soziale Versorgung garantieren, sind nicht nur ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor in einer modernen Gesellschaft, sondern leisten auch essenzielle Beiträge zur Integration demokratischer Prozesse und Haltungen. Waren über lange Zeit die Führungsaufgaben in NPOs von Personen besetzt, die im Bereich der Betriebswirtschaft weniger qualifiziert waren, erfordern heutige Voraussetzungen sehr gut ausgebildete Führungskräfte mit effizientem Blick auf knappe Ressourcen, ohne dabei den „Faktor Mensch“ aus dem Fokus zu verlieren. Das Thema der Nachhaltigkeit hält Einzug in die Managementebene und gibt langfristige Perspektiven vor, deren Umsetzung komplexe Veränderungsprozesse mit sich bringen. Führungskräfte in NPOs müssen eine Vielzahl von Qualitätsstandards einhalten, sich an volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen orientieren, verantwortungsvoll führen und eine transparente Kommunikation nach innen und außen vollführen.

Der Lehrgang soll Absolventen/Absolventinnen dazu befähigen, Leitungsfunktionen in den Bereichen des Sozialwesens bei öffentlichen Trägern und in privatwirtschaftlichen Organisationen wahrzunehmen. Neben der wissenschaftlichen und methodischen Qualifikation beinhaltet das Studium insbesondere auch die Entwicklung der persönlichen Reflexion und ein studienbegleitendes Führungcoaching.

§ 1. (2) Learning Outcomes

Die AbsolventInnen sind in der Lage

- Problemfelder des mittleren und höheren Managements in Sozialen Organisationen zu analysieren,
- Strategien und Konzepte für optimierte betriebswirtschaftliche, strategische, personelle bzw. organisationale Prozesse zu entwickeln,
- Maßnahmen zur strategischen Weiterentwicklung hinsichtlich der internen und externen Kommunikation zu planen,
- Organisationen und deren MitarbeiterInnen mit entsprechenden Führungskompetenzen zu unterstützen,
- eigene Handlungen und Haltungen entsprechend nachhaltiger Corporate Social Responsibility zu reflektieren,
- wissenschaftliche Problemstellungen anhand der Formulierung von Forschungsfragen zu erkennen und die davon abzuleitende Methoden auszuwählen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante mit Elementen des Blended Learning anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst fünf Semester mit 50 Semesterstunden zuzüglich der Verfassung einer Master-Thesis bzw. 120 ECTS Punkte.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

(1) ein in- oder ausländisches abgeschlossenes Hochschulstudium zumindest auf Bachelorniveau (180 ECTS, 3 Jahre),

oder

(2) sofern damit eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird: allgemeine Universitätsreife, eine vierjährige studienrelevante Berufserfahrung. Fachliche einschlägige Aus- und Weiterbildungszeiten können berücksichtigt werden,

oder

(3) sofern damit eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird: bei fehlender allgemeiner Universitätsreife, mindestens 8 Jahre studienrelevante Berufserfahrung. Fachliche einschlägige Aus- und Weiterbildungszeiten können berücksichtigt werden.

Und

(4) der positive Abschluss eines Aufnahmeverfahrens.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsheiterin oder dem Lehrgangsheiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm setzt sich aus 16 Fächern, einer Projektarbeit und einer Master-These zusammen.

Fächerübersicht

	Fach	Lehrveranstaltungsnamen	UE	ECT
1	Einführung in die Sozialwirtschaft und das Social Management	Grundlagen der Unternehmensführung	20	3
		Stakeholderanalyse (Strategische Ziele, Unternehmensstruktur, Aufbaustrukturen)	20	3
		Balanced Score Card	10	2
			50	8
2	Betriebliche Finanzwirtschaft, Rechnungswesen, Controlling	Externes & internes Rechnungswesen	20	3
		Grundbegriffe der betrieblichen Finanzwirtschaft	10	2
		Grundzüge des strategischen und operativen Controllings	20	3
			50	8
3	Rechtskompetenzen	Grundlagen der Rechtsordnung	20	3
		Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht	30	4
			50	7

	Fach	Lehrveranstaltungsnamen	UE	ECT
4	Personalwirtschaft und Human Resource Management in NPOs	Grundlagen des Personalmanagements (Mitarbeitergespräch, Personalentwicklung, Stellenbeschreibung)	25	4
		Führungsstile und –instrumente (Gestaltung von Führungsbeziehungen, Führungskommunikation)	25	4
			50	8
5	Organisationsmanagement und Organisational Behaviour	Organisationsmodelle und -theorien	30	4
		Organizational Culture & Commitment	20	3
			50	7
6	Sozialraumorientierung	Sozialraumorientierung (Fachkonzept, Umsetzung in der Praxis)	30	4
7	Volkswirtschaft	Grundlagen der Volkswirtschaft	35	5
8	Projektmanagement	Projektmanagement	35	5
9	Strategisches Marketing & Fundraising	Strategien und Besonderheiten des Sozialmarketings	40	6
		Fundraising als Finanzierungsinstrument	20	2
			60	8
10	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	20	3
11	Corporate Social Responsibility (CSR)	Grundlagen der Corporate Social Responsibility	30	4
12	Risiko- und Qualitätsmanagement	Ganzheitliche Unternehmenssteuerung und Risikomanagement	20	3
		Grundlagen des Qualitätsmanagements	20	3
			40	6
13	Konflikt- und Beschwerdemanagement	Konflikt- und Beschwerdemanagement	40	4
14	Wissenschaftliches Arbeiten und Methodenkompetenz	Aufbau von Forschungskompetenz	10	2
		Spezifika qualitativer bzw. quantitativer Sozialforschung	30	4
			40	6
15	Managerial Skills	Kommunikationsstile und –techniken	20	2
		Reflexionstechniken und Gruppendynamik	20	2
			40	4
16	Führungscoaching	Führungscoaching	40	6
17	Projektarbeit	Projektarbeit	100	7
18	Master-Thesis			20
			760	120

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Diesem Studienprogramm liegen E-Learning- und Fernstudien-Elemente zugrunde, die das Verhältnis von UE zu ECTS in folgendem Ausmaß erklären: jedes Fach ist verpflichtend von Studierenden mittels Literatur in Form von Artikeln, Cases, Best-Practice-Beispielen, Online - Pre-Tests, Online-Diskussionsforen u.a. im Selbststudium vorzubereiten. Nach den Präsenzphasen müssen weitere Elemente der Lehrinhalte vertieft und verschriftlicht werden. Dieses Konzept des Blended-Learning Designs ist die Basis des gesamten Studienprogramms.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.

Die Abschlussprüfung besteht aus:

- a) Schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer 1 – 14
- b) erfolgreiche Teilnahme am Fach 15
- c) erfolgreiche Teilnahme am Fach 16 (dieses wird in betreuten Gruppensitzungen angeboten)
- d) der Verfassung und positiven Beurteilung der Projektarbeit
- e) der Verfassung, positiven Beurteilung und Verteidigung der von der Projektarbeit unabhängigen Master-These

Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

Leistungen aus den Lehrgängen "Sport- und Eventmanagement", „Business Development im Tourismus, MBA“ (vormals: „Tourismus, Wellness- und Veranstaltungsmanagement, MBA“), „Social Work“, „Wirtschafts- und Organisationspsychologie“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller Referent/innen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der Absolvent/innen und Referent/innen sechs Monate nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen wird der akademische Grad Master of Science in Social Management – MSc - verliehen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Für Studierende, die vor dem SS 2016 zugelassen wurden, gilt weiterhin die Verordnung über die Einrichtung und das Curriculum des Universitätslehrganges „Social Management (MSc)“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Donau-Universität Krems Nr. 10 vom 28.02.2011.

Das Curriculum des Universitätslehrganges „Social Management (MSc)“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Donau-Universität Krems Nr. 10 vom 28.02.2011 tritt mit 30. September 2021 außer Kraft.

Für Studierende, die ab SS 2016 und vor WS 2019/20 zugelassen wurden, gilt weiterhin die Verordnung über die Einrichtung und das Curriculum des Universitätslehrganges „Social Management (MSc)“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 57 vom 22.03.2016.

Es besteht die Möglichkeit auf Antrag und mit Zustimmung der Lehrgangsleitung sowie unter Berücksichtigung der zu erbringenden Leistungen, auch nach dem vorliegenden Curriculum abzuschließen.

28. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Transition, Innovation and Sustainability Environments, MSc“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Transition, Innovation and Sustainability Environments, MSc“ wirft einen holistischen Blick auf die Herausforderungen, Chancen und Risiken, denen sich unsere Gesellschaften im Prozess der Veränderung stellen müssen. Das Studium verfolgt einen transdisziplinären Ansatz, der einen Querschnitt von System- und Komplexitätswissenschaften, Kultur- und Sozial- sowie Wirtschaftswissenschaften und Technologie integriert und dabei auch auf angewandtes Wissen in einer Wissenschafts-Praxis Kollaboration zurückgreift. Ausgehend von einer systemwissenschaftlichen Perspektive werden die Wirkungen und Auswirkungen von Transitionsprozessen anhand des digitalen Wandels, der als Caseszenario dient, behandelt und untersucht. Die Studierenden erhalten dadurch nicht nur profunde Kenntnis in „Digital Literacy“, sondern vielmehr noch die Fähigkeiten und Kompetenzen, Innovationen (kulturelle, ökonomische, technologische, aber auch soziale Innovationen) und Entwicklungen auf einer gesellschaftlichen Ebene mit ihren Chancen und Risiken zu antizipieren, zu initiieren und einzuordnen.

Da der digitale Wandel sich in allen Ebenen unserer Gesellschaften niederschlägt, kann ein tiefes Verstehen seiner Wirkweise nur durch ein besseres Verständnis des Gesamtsystems herbeigeführt werden, das unterschiedliche Disziplinen integriert. Der kompetente Umgang mit dem digitalen Wandel kann so die Resilienz und Nachhaltigkeit der sozialen Systeme erhöhen, was sich auch in einer höheren Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, aber auch in einem höheren gesellschaftlichen Wohlbefinden niederschlägt. Eine offene, demokratische und globalisierte Welt verlangt nach kompetitiven Wirtschaften, BürgerInnen und Ideen, welche die Adaptivität und Elastizität gegenüber Prozessen des Wandels fördern. Die Beziehung (das Spannungsfeld) zwischen Nachhaltigkeit und Wettbewerb spielt hierbei eine markante Rolle in der Entwicklung unserer Gesellschaften.

Es ist das explizite Ziel dieses Universitätslehrgangs zukünftige „Literate Citizens“ heranzubilden und sie mit den Werkzeugen und Kompetenzen auszustatten, die sie für ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben brauchen, damit sie in einer zentralen Art und Weise zur Stärkung der Resilienz und Nachhaltigkeit unserer zukünftigen sozialen Systeme und ihrer Subsysteme, wie Institutionen und Organisationen beitragen können.

Learning Outcomes

Die Studierenden können nach Abschluss des Studiums

- die Dynamiken von sozialen Systemen als Ganzes sowie von gekoppelten Systemen durch verschiedene wissenschaftliche Disziplinen beleuchten und abbilden.
- die Prinzipien und Prozesse nachhaltiger Entwicklung und Resilienz in sozialen Systemen und gekoppelten Systemen insbesondere unter Berücksichtigung von STS (Science-Technology-Society) Zusammenhängen differenzieren.
- Strategien für die Nachhaltigkeit von Systemen unter Berücksichtigung von Communities of Practice entwickeln.
- Mensch-Technologie Interaktionen und deren Management interdisziplinär diskutieren und einordnen.

- Problemlösungsstrategien sowie Innovationsstrategien für "real world" Probleme entwickeln und anhand von Projekten anwenden sowie die unterliegenden wissenschaftlichen Methodologien und die damit verbundenen STS Aspekte identifizieren und benennen.
- die rekursiven Implikationen von Ethik und Technologie sowie Ethik und Politik extrapolieren sowie ethische Belange in komplexen Entscheidungsprozessen diskutieren.

§ 2. Studienform

Das Studium ist als Vollzeitstudium anzubieten. Studienorte sind die Universidade Nova de Lisboa (UNL), das University College Dublin (UCD), die Poznan University of Economics and Business (PUEB) und die Donau Universität Krems (DUK).

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung fungiert das Consortium-Board bestehend aus je einer wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Person der am Kooperationsprogramm beteiligten Partneruniversitäten.
- (2) Das Consortium-Board entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.
- (3) Als Koordinator übernimmt die Donau-Universität Krems den dauerhaften Vorsitz des Consortium-Boards. Hierfür ist eine wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

§ 4. Dauer

Das Studium wird als Vollzeitstudium mit 4 Semestern (120 ECTS Punkte) angeboten.

§ 5. Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Englisch.

§ 6. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung ist der Abschluss eines ersten Hochschulstudiums an einer Hochschule mit einer Mindestdauer von 3 Jahren bzw. 180 ECTS (Bachelor-Niveau).
- (2) Personen, deren Muttersprache nicht Englisch ist, haben vor ihrer Zulassung Englischkenntnisse auf dem Niveau von mind. B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (European Framework of Reference for Languages) nachzuweisen. Die Art des Nachweises ist vom Consortium-Board festzulegen und entsprechend kundzumachen.

§ 7. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist vom Consortium-Board nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 8. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 9. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Studiums „Transition, Innovation and Sustainability Environments, MSc“ besteht aus vier Teilen die an vier unterschiedlichen Standorten abgehalten werden. Diese sind (1) die Universidade Nova de Lisboa (UNL) für „Culture and Transition“, (2) das University College Dublin (UCD) für „Ethics and Information Systems“, (3) die Poznan University of Economics and Business (PUEB) für „Economics in Transition“ und (4) die Donau Universität Krems (DUK) für „Systems Science and Transdisciplinarity“. Nach dem 2. Semester ist ein Internship zu absolvieren.

Die Wahlfächer (Elective Courses) werden nach Maßgabe einer MindestteilnehmerInnenzahl angeboten.

Transition, Innovation and Sustainability Environments		ECTS
I. Culture and Transition (UNL)		30
I.1	Cyberculture	10
I.2	Cyberspace, Media and Interaction	10
I.3	Elective Courses (1 to choose)	10
	Science, Innovation and Social Impact	10
	Introduction to Digital Methods	10
II. Ethics and Information Systems (UCD)		30
II.1	Research Methods /Applied Research Methods	5
II .2	Information Ethics	5
II .3	Topics in Digital Media	10
II .4	Elective Courses (1 to choose)	5
	People Information and Communication	5
	Artificial Intelligence	5
	Digital Policy	5
II.5	Internship	5
III. Transitions in Economics (PUEB)		30
III.1	Applied Quantitative Methods for Economic Analysis	4
III.2	Internet of Things	4
III.3	International Entrepreneurship	5
III.4	Economics of Transition and Institutional Change	5
III.5	Data Analysis Using VBA	4
III.6	Elective Courses (2 to choose)	8
	Data Mining With R	4
	Edutainment and Applied Game Theory: Strategic Games	4
	Fintech and on-demand economy in Philosophical Context	4
	Game Theory	4
	International Economics and Globalization	4
	Big Data and Internet Surveys	4
	Microeconomics of Competitiveness	4
	Multimedia in Business	4
	Elements of Probability Simulations and Bayesian Modelling Using R	4
	Project Planning and Management	4
	R-Programming	4

IV. Systems Science and Transdisciplinarity (DUK)		30
IV.1	Complexity Science and Social System Theories	5
IV.2	System Models, Agents of Change & Coupled Systems in Transition	5
IV.3	Transdisciplinary Field Research Training (TFRT)	5
IV.5	Master's Thesis	15
	TOTAL	120

§ 10. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 11. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Die Abschlussprüfung umfasst:
 - a) schriftliche bzw. mündliche Fachprüfungen über die Fächer I.1 – I.2, II.1 – II.3, III.1 – III.5, IV.1-IV.2 und die gewählten Fächer aus I.3, II.4 und III.6
 - b) positive Beurteilung des Internship (II.5) (Teilnahme, Bericht)
 - c) eine positive Beurteilung des Faches „Transdisciplinary Field Research Trainings“ (IV.3) in Form einer Projektarbeit
 - d) positive Beurteilung der Master's Thesis (IV.5) (Beurteilung der schriftlichen Arbeit sowie der mündlichen Präsentation und Verteidigung).
- (3) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 13. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein gemeinsames Abschlussprüfungszeugnis der unter § 2 genannten Hochschulen auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Science (MSc) als Joint Degree der Donau-Universität Krems, der Universidade Nova de Lisboa, des University College Dublin und der Poznan University of Economics and Business zu verleihen.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

29. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Politische Bildung“ (MSc)

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Politische Bildung“ (MSc) wird mit € 9.900,- festgelegt.

30. Aufhebung von Verordnungen/Auflassung von Studien

Aufhebung der Verordnung/Auflassung des Studiums, das an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet war:

Lehrgang	SKZ	MBL
Neue Entwicklungen in der Osteopathie	032	38/27.07.11

Der Senat hat die o.a. Verordnung per 09.02.2021 aufgehoben. Das Rektorat hat das Studium per 18.02.2021 aufgelassen.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Michaela Pinter, MAS
Vorsitzende des Senats